



Bischofsbericht 2023

Gehalten vor der 16. Württembergischen Evangelischen Landessynode

am 24. März 2023

von Landesbischof Ernst-Wilhelm Gohl

Es gilt das gesprochene Wort!

Sehr geehrte Frau Präsidentin, hohe Synode!

Nach den ersten Monaten im Amt freue ich mich, Ihnen und Euch heute meinen ersten Bischofsbericht vortragen zu können. In diesem Bericht möchte ich die Herausforderungen beschreiben, vor denen unsere Landeskirche gegenwärtig steht und davon berichten, wie wir als Kirche darauf reagieren. Ich danke den Mitgliedern des Kollegiums des Oberkirchenrats für die gute Zusammenarbeit und die Hinweise im Vorfeld des Berichts. Bevor ich auf die gegenwärtigen Herausforderungen eingehe, beginne ich mit vier persönlichen Erfahrungen, die ich in den letzten Monaten gesammelt habe.

1. Neu im Amt

1.1. Erstes Schlaglicht: Kirche macht neugierig

Meine ersten Wochen im Amt waren von zahlreichen Antrittsbesuchen geprägt. Die Besuche und Kontaktgespräche mit anderen leitenden Geistlichen waren herzlich und von großer Kollegialität geprägt. Sie haben mir bewusst gemacht, wie wichtig der Austausch und die Kooperation mit anderen Landeskirchen ist – auch jenseits von den EKD-Kontakten.

Eindrücklich waren für mich auch die Besuche bei Ministerpräsident Kretschmann, Landtagspräsidentin Arras, Innenminister Strobel und vor wenigen Tagen gemeinsam mit Landesbischöfin Heike Springhart bei Kultusministerin Schopper. Ich war positiv überrascht, wie viel Wertschätzung und Interesse Kirchenvertretern noch immer entgegengebracht wird.

Bei einem Treffen der Kollegien aus Baden und Württemberg mit einer Landtagsfraktion wurde andererseits deutlich, wie groß bisweilen die Unkenntnis politischer Mandatsträger über die kirchlichen Positionen zu strittigen gesellschaftspolitischen Themen sind. Die zahlreichen Gespräche mit Vertreterinnen und Vertretern aus Zivilgesellschaft, Politik, Wirtschaft, Wissenschaft und Kunst waren für mich anregend und haben meinen Horizont erweitert. Ganz oft habe ich dabei gespürt, wie viel die Menschen noch immer von uns als Kirche erwarten. Kirche macht neugierig.

1.2. Zweites Schlaglicht: Der Oberkirchenrat ist anders

Wer sich in unserer Landeskirche engagiert oder Verantwortung trägt, macht Erfahrungen mit dem Oberkirchenrat (OKR). So ging es mir in meiner Zeit als Pfarrer in Böblingen und Plochingen, als Dekan in Ulm und als Landessynodaler auch. Erfahrungen schaffen Bilder.

Jetzt ist das Interim am Rotebühlplatz mein häufigster Arbeitsplatz und ich habe den OKR in den vergangenen Monaten neu kennen gelernt. Ich habe durchgehend sehr engagierte, motivierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erlebt, die sich ganz bewusst für unsere Kirche als Arbeitgeberin entschieden haben. Und mir wurde deutlich, wie viel Veränderungsdruck auch im OKR spürbar ist: Der Umzug ins Interim. Neue Bürokonzeption im Neubau. Ein weiterer Digitalisierungsschub und auch im OKR gilt es, mehr Arbeit mit weniger Personalstellen zu bewältigen. Mir ist wichtig, dass diese gestiegenen Belastungen auch außerhalb des OKR wahrgenommen werden.

1.3. Drittes Schlaglicht: Ehrenamtliche gestalten Kirche

Bei vielen Besuchen in unseren Gemeinden sind mir hochengagierte Ehrenamtliche begegnet. Sie gestalten Kirche und leisten für unsere Kirche einen unschätzbaren Beitrag an unterschiedlichsten Orten – oft ganz im Stillen und ohne große Würdigung. Ich denke an die Frauen und Männer in den Vesperkirchen, in der Flüchtlingshilfe, in den Besuchsdienstkreisen, den Chören, in den KGRs und anderen kirchlichen Gremien – nicht zuletzt auch an Sie und Euch in der Landessynode. Vielen Dank für allen Einsatz!

1.4. Viertes Schlaglicht: Macht Fehler!

In vielen Gesprächen mit Mitarbeitenden im Haupt- und Ehrenamt wurde mir bewusst, dass wir in unserer Kirche zum Teil sehr hohe Erwartungen haben – an uns selbst und an andere. Manchmal werden diese Erwartungen direkt ausgesprochen, oft aber stehen sie unausgesprochen im Raum. Dieser hohe Erwartungsdruck bindet Kräfte und fördert letztlich den Stillstand. Aus lauter Sorge, dem Anspruch nicht

zu genügen oder gar etwas falsch zu machen, macht man lieber nichts. Diese Haltung begegnet mir immer wieder. Mir ist wichtig, dass wir uns da miteinander weiterentwickeln: Weg von der Angst Fehler zu machen. Hin zu mehr Fehlerfreundlichkeit und zu mehr Experimentierfreude. Schon lange gibt es in unserer Landeskirche sog. Erprobungsräume. Lasst uns diese nutzen! Und lasst uns uns auch ehrlich eingestehen, wenn ein Projekt oder eine Idee weniger überzeugend ist als ursprünglich erhofft. Das ist nicht schlimm. Wir brauchen diese Haltungsänderung. Und da schließe ich mich selbst ganz bewusst mit ein. Ich will zum Ausprobieren ermutigen und Ideen fördern, wohl wissend, dass ich auch einmal eine falsche Entscheidung treffe. Wir sind Menschen und nicht Gott. Aber die Gefahr, einen Fehler zu machen, ist besser, als Entscheidungen aufzuschieben oder aus Angst vor Fehlern einfach am Alten festzuhalten.

1.5. Ökumenische Verbundenheit in Europa stärken

Im Januar führte mich meine erste Auslandsreise zu unserer Partnerkirche nach Georgien. Anlass war die Einsetzung von Rolf Bareis als Bischof der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Georgien und dem Südlichen Kaukasus. Im 19. Jahrhundert von pietistischen Familien aus Württemberg gegründet, umfasst unsere georgische Partnerkirche heute rund 550 Gemeindeglieder in sieben Gemeinden. Von dieser Reise habe ich vor allem zwei Eindrücke mitgebracht: Zum einen, wie stark eine zahlenmäßig kleine Kirche in die Gesellschaft hineinwirken kann – durch ein klares evangelisches Profil und eine diakonische Ausrichtung. Unsere Partnerkirche wird vor allem über ihre vielfältigen diakonischen Aktivitäten wahrgenommen, allen voran ihren häuslichen Pflegedienst – so etwas gab es vorher in Tiflis nicht. Zum anderen, mein zweiter Eindruck, wie wichtig die ökumenische Verbundenheit in Europa ist - gerade heute. Wir feierten den Einführungsgottesdienst zusammen mit Vertretern weiterer europäischer Kirchen und gemeinsam nahmen wir auch an einem Friedensgebet der baptistischen Gemeinde von Tiflis teil. Aus diesem Impuls ist ein Friedensgebet für den 24. Februar entstanden, das über die Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in Europa an alle Mitgliedskirchen geschickt wurde. So konnten sich am Jahrestag des Angriffs Russlands auf die Ukraine Betende von Island bis Georgien durch ihre gemeinsamen Worte in einem aktiven Netz der Hoffnung verbunden wissen. Die Leuenberger Konkordie, auf deren Grundlage die GEKE entstanden ist, feiert dieses Jahr ihren 50. Geburtstag!

2. Unterwegs in einer verunsicherten Kirche

In den letzten Monaten habe ich viele Menschen in unserer Kirche besucht, die sich in großartiger Weise für andere einsetzen. Bei den Prälaturtagen etwa habe ich mit vielen Ehrenamtlichen gesprochen. Es gab eine breite Zustimmung für die Umbauprozesse in unserer Landeskirche mitsamt den Zumutungen.

Vereinzelte gab es aber auch Protest. In vielen Reaktionen habe ich aber v.a. eine tiefe Verunsicherung wahrgenommen. Diese Verunsicherung hat m.E. ihren Grund darin, dass unser Tun oft ohne Folgen bleibt. Nicht nur wir in Württemberg haben uns schon viele Projekte überlegt, um dem Trend der Austrittszahlen entgegenzusteuern. Geholfen haben sie wenig. Wir sollten uns dieser Realität stellen und uns nicht länger mit der Idee eines „Wachsens gegen den Trend“ erschöpfen und frustrieren. Lasst uns vielmehr die Möglichkeiten nutzen, die wir nach wie vor haben. Lasst uns überlegen, wie wir mit unseren Kirchenmitgliedern besser ins Gespräch kommen und wie wir die frohe Botschaft in die Welt tragen.

Aber nicht nur die Austrittszahlen setzen den Haupt- und Ehrenamtlichen in der Kirche zu. Hinzu kommt eine öffentliche Stimmung, die sich in abwertenden und aggressiven Äußerungen gegen die Kirchen zeigt. Für viele Engagierte in unserer Landeskirche – Haupt- und Ehrenamtliche – ist das besonders bitter. Sie sind in ihrer Kirchengemeinde aktiv. Sie haben gute Ideen und setzen diese um, aber diese positiven Impulse werden öffentlich kaum wahrgenommen. Im öffentlichen Diskurs wird dagegen ein Bild von Kirche gezeichnet, das viel mit Vorurteilen, wenig aber mit der Realität zu tun hat. Umso wichtiger, dass wir uns kirchenintern nicht auch noch schlecht reden, sondern uns gegenseitig ermutigen und auf das Gelingende schauen – und da gibt es so viel!

Ebenfalls verunsichernd wirkt sich die aktuelle finanzielle Situation der Landeskirche aus: Sie ist derzeit v.a. durch die hohe Inflation (2022: 7,9 %) geprägt. Mittel- bis langfristig wird der starke Anstieg der Kirchenaustritte den schon jetzt erlebten realen Rückgang der Kirchensteuererträge beschleunigen. Auf längere Sicht wird die reale (!) Kirchensteuerentwicklung der Mitgliederentwicklung folgen. Auch die tendenziell eher optimistische Schätzung der Mittelfristplanung führt zu real stark sinkenden Kirchensteuererträgen. Die Landeskirche kann sich von den steigenden Kirchensteuern immer weniger leisten. Bis 2027 wird die reale Kirchensteuerkaufkraft auf 77 % des Niveaus von 2021 absinken, also um 23 % abnehmen. Die 2023 und 2024 geplanten Rücklagenentnahmen zur Deckung des landeskirchlichen Haushalts in Höhe von insgesamt rund 35 Mio. € dürfen in 2025/26 nicht fortgeführt werden.

Zur Verunsicherung trägt auch die gesellschaftliche Großwetterlage bei. Wir leben im Zeitalter der Krisen. Die Finanzkrise 2009. Die Europakrise mit dem Brexit. Die große Anzahl von Geflüchteten aus Syrien und dem Irak 2015. Dann kam der dramatische Klimawandel mit FFF stark in den öffentlichen Blick. Die Coronapandemie drängte diese Krise wieder in den Hintergrund. Seit über einem Jahr ist Krieg in der Ukraine. Und seit einigen Tagen die Sorge: Droht eine zweite Bankenkrise? Längst sind diese Krisen im Alltag der Menschen auch in unserem Land angekommen.

Für die Kirchen sind diese Krisen ebenfalls eine besondere Herausforderung. In der Coronapandemie wurde das besonders deutlich. Kirchliches Leben hat sich seither verändert. Einerseits gab es einen starken Digitalisierungsschub, andererseits führte die Pandemie auch zu Vereinsamung. Veranstaltungen in Präsenz werden seit der Pandemie von weniger Menschen besucht – auch Gottesdienste. Der Rückgang ist nicht so dramatisch wie in der Kulturszene. Dennoch spürbar.

Der Krieg in der Ukraine hat Kirche und Theologie ebenfalls herausgefordert. Nicht nur in der Hilfe von Geflüchteten, sondern vor allem in einer aus meiner Sicht notwendigen Neujustierung friedensethischer Grundpositionen. Die Energie- und Armutskrise fordert uns als Kirche ebenfalls heraus und führt zur Klärung notwendiger Gerechtigkeitsdiskurse, in denen Kirche und Diakonie mitunter für die Politik unbequeme Positionen beziehen.

Schließlich ist die Klimakrise ein gesamtgesellschaftliches Phänomen, das nicht nur Regierungen und Verantwortungsträger zum Handeln zwingt, sondern auch die Kirchen.

Auch in der Mitte unserer Gemeinden macht sich Verunsicherung breit. Sie betrifft den Pfarrdienst. In den vielen Gesprächen, die ich in den zurückliegenden Monaten mit Pfarrerinnen und Pfarrern unserer Landeskirche geführt habe, habe ich zahlreiche Überlastungsanzeigen wahrgenommen. Diese zeigen sich in der Skepsis gegenüber dem Entlastungspotential der Verwaltungsreform für den Pfarrdienst, einer als mangelhaft erlebten Unterstützung in den Transformationsprozessen durch den Oberkirchenrat, durch oft zu hohen Erwartungen von Seiten der KGRs und schließlich auch Konflikte zwischen den generationentypischen Bedürfnissen im Pfarrdienst. Und jetzt müssen wir in dieser Situation der Gleichzeitigkeit vieler Krisen und der damit verbundenen Verunsicherung auch noch grundlegende Weichenstellungen vornehmen und entscheiden, welche Aufgaben Priorität haben! Mich beeindruckt die vielen Klärungen, die im Sonderausschuss herbeigeführt worden sind und die die Landessynode im Zusammenspiel mit dem Oberkirchenrat weiter beschäftigen. Gegenwärtig geht es um eine grundlegende Aufgabenkritik, die Frage nach Stellenkürzungen und der Profilierung kirchlicher Aufgaben.

3. Vordringliche Aufgaben

In meinem Bericht heute will ich diese Beratungen nicht im Einzelnen kommentieren. Ich will vielmehr einige große Linien nachzeichnen und mit Impulsen für die weitere Arbeit versehen. Im Wesentlichen geht es mir um folgende sechs Punkte: 1. Die Stärkung kirchlicher Arbeit in den Gemeinden. 2. Die

Weiterentwicklung des Pfarrdienstes. 3. Den weiteren Kulturwandel zum Schutz vor sexualisierter Gewalt. 4. Die Auseinandersetzung mit dem Krieg in der Ukraine. 5. Die Ablösung von Staatsleistungen und 6. schließlich die Auseinandersetzung mit der Klimakrise.

3.1. Die Arbeit in den Kirchengemeinden stärken

Im letzten Sommer besuchte ich eine malerische kleine Kirche im Kirchenbezirk Freudenstadt. Die Kirche ist weithin bekannt als Traukirche. Dort traf ich ein junges Paar, das im letzten Jahr in dieser Kirche seine kirchliche Trauung gefeiert hatte. Längst wohnen die beiden nicht mehr in Freudenstadt, aber sie sind mit ihrer Heimat verbunden. Dazu gehört für sie auch die Kirche. Die beiden hatten die Kirche ganz bewusst ausgesucht. Sie wollten mit allen ihren Freunden feiern, das Gott ihnen für ihre Ehe seinen Segen gibt. Mich hat berührt, wie klar für sie war, dass Kirche mit ihrem Leben zu tun hat. Nicht jeden Sonntag und nicht immer so wie wir es uns vorstellen, aber immer, wenn es drauf ankommt.

Damit Menschen auch in Zukunft in einer Kirche Hochzeit feiern können, braucht es viel: Pfarrerinnen und Pfarrer, die sie trauen, zu denen sie Vertrauen haben und die sich Zeit für sie nehmen. Es braucht Kirchengebäude. Es braucht Menschen, die Sorge für diese Gebäude tragen und Gemeinden. Sie sind das Herz des Christentums. Sie tragen. Sie bilden, sie geben Heimat.

Die Fragen, die mit den Pfarrplänen, Strukturveränderungen und Kürzungsdebatten in den Gemeinden und Bezirken verbunden sind, sind viel mehr als reine Strukturfragen. In all diesen Veränderungsprozessen brauchen wir in erster Linie Vergewisserung. Theologisch heißt das für mich: Unser Glaube und auch unsere Kirche lebt aus der Verheißung Jesu Christi. Glauben wir das wirklich? Und was können wir dazu beitragen, dass sich diese Vergewisserung wieder stärker einstellt?

Mehr denn je brauchen wir in unserer Kirche eine neue Konzentration auf das, was im Zentrum steht: religiöse Erfahrung, oder wie es Prof. Erne in einem Vortrag vor wenigen Tagen sagte: Wir brauchen Daseinsweitung¹. Unser ständiges Reden von Strukturen, von Prozessen und von Zielen, übersieht, dass es gerade die Erfahrung ist, die Menschen in einer technisierten und weitgehend säkularen Gesellschaft mehr denn je machen wollen. Religiöse Erfahrungen können in Kirchen und an kirchlichen Orten gemacht werden. Diese Orte gilt es neu zu entdecken und ihre Chancen zu nutzen. In unserem kirchlichen Arbeiten

¹ Thomas Erne, Daseinsweitung, Sakrale Kunst im Ulmer Münster im Spannungsfeld von ästhetischer Rezeption und religiösem Anspruch Vortrag zum Kolloquium „Rudolf Yelin und die Glasmalerei der Nachkriegszeit im Ulmer Münster“ am 16. März 2023.

versuchen wir zu oft die Asche zu bewahren und geben zu wenig das Feuer weiter. Daseinsweitung ist Feuer!

3.2. Den Pfarrdienst weiterentwickeln

Über die großen strategischen Grundentscheidungen zum Pfarrdienst wie den PfarrPlan 2030 gibt es in der Synode einen breiten Konsens. Und doch macht mir die Grundstimmung gerade in der Pfarrerschaft Sorgen. Für mich ist der Kern des Problems daher auch kein Ressourcen-Problem – obwohl es dieses Problem natürlich gibt – sondern ein Kommunikationsproblem.

Wenn der Grundauftrag im Pfarrdienst die Kommunikation des Evangeliums ist, sind die Pfarrerinnen und Pfarrer damit in vielfältige Kommunikationsprozesse eingebunden, die ich gegenwärtig als konfliktreich erlebe. Verbesserung muss auf vier Ebenen geschehen:

- Pfarrerschaft – Oberkirchenrat (Stichwort: Fortschreibung des Kulturwandels),
- Pfarrerschaft – Pfarrerschaft (Stichwort: Generationengerechtigkeit, Moderation der unterschiedlichen Interessen),
- Pfarrerschaft – andere Berufsgruppen (Stichwort: Weiterentwicklung multiprofessioneller Teams),
- Pfarrerschaft – KGR (Stichworte: Gemeinsame Leitung. Spannungen wegen unterschiedlicher Erwartungen zwischen Haupt- und Ehrenamtlichen, Arbeitszeit).

Damit ist auch eine Weiterentwicklung des Berufsbildes der Pfarrerin und des Pfarrers verbunden. Gerade die Anliegen der jüngeren Kolleginnen und Kollegen müssen in diesen Weiterentwicklungsprozess stärker gehört werden. Zur Weiterentwicklung des Pfarrdienstes gehört auch die Diskussion um alternative Ausbildungs-Zugänge.

Der Beschluss der zurückliegenden Herbstsynode hat in der EKD, aber auch in der Theologischen Fakultät in Tübingen Irritationen ausgelöst. Damit Studierende an den verschiedenen Theologischen Fakultäten in Deutschland studieren können, und die Studienabschlüsse innerhalb der EKD anerkannt werden, gibt es verbindlich vereinbarte Ausbildungsstandards. Diese sind auch der württembergischen Prüfungsordnung zu Grunde gelegt.

Am 1. März habe ich auf Einladung der Internationalen Hochschule in Liebenzell einen Vortrag gehalten und mit Studierenden und Lehrenden diskutiert. Der Austausch war für mich erhellend. Die

Studienangebote, die dort oder an vergleichbaren Hochschulen angeboten werden, sind mit einem akademischen Theologiestudium an einer Theologischen Fakultät nicht zu vergleichen. Das sollte allen klar sein. Die Ausbildungsgänge an solchen Hochschulen setzen einen viel höheren Praxisbezug voraus und sind vergleichbar mit den staatlichen Bachelor- und Masterstudiengängen. Wir sollten miteinander und mit der Fakultät darüber nachdenken, welche Studienleistungen im Rahmen einer Ausbildung anrechenbar sind, die den Pfarrdienst zum Ziel hat. Meines Erachtens sind dabei drei Punkte zu unterscheiden:

Erstens: Ein Bachelorstudiengang kann kein grundständiges Theologiestudium ersetzen. Mir wurde allerdings deutlich, dass viele Studierende oft mit einem unklaren Berufsbild in ihre Ausbildung starten. Berufsbiographien sind heute nicht mehr so gradlinig. Deshalb braucht es praxistaugliche Wechselmöglichkeiten. Derzeit werden überhaupt keine dieser Studienleistungen von der Theologischen Fakultät in Tübingen anerkannt. Das ist unbefriedigend. Hierüber sind Gespräche zu führen, mit dem Ziel gute Kompromisse zu finden.

Zweitens: Die Evangelische Landeskirche in Württemberg ermöglicht bewährten Jugendreferenten, Religionspädagoginnen und Diakoninnen, die mindestens 5 Jahre Berufserfahrung besitzen, bereits jetzt eine vom Pfarrseminar verantwortete zweieinhalbjährige ‚Berufsbegleitende Ausbildung im Pfarrdienst‘ (BAiP), die mit der selbständigen Vernehmung einer Pfarrstelle verbunden ist. Anschließend können diese Personen nach einer zu absolvierenden Anstellungsprüfung in den ständigen Pfarrdienst aufgenommen werden.

Drittens: Der staatliche Masterstudiengang wird von allen Landeskirchen anerkannt und wird durch den entsprechenden Studiengang an den beiden theologischen Fakultäten in Tübingen und Heidelberg angeboten. Die in der EKD für die theologische Ausbildung zuständige Oberkirchenrätin Dr. de Vos bemerkt dazu: „Der Evangelisch-Theologische Fakultätentag hat 2022 beschlossen, die Kriterien für die Anerkennung an Ausbildungsstätten in freier / freikirchlicher Trägerschaft neu zu entwickeln. Sowohl von kirchlicher wie von universitärer Seite gibt es eine grundsätzliche Offenheit für die Arbeit dieser von den EKD-Gliedkirchen nicht anerkannten Hochschulen“.²

² Konferenz der Ausbildungsreferentinnen und -referenten der EKD am 09.12.2022.

Hier wünsche ich mir ebenfalls eine größere Offenheit für die teilweise Anerkennung von Studienleistungen freier Hochschulen. Der wichtigste Klärungsbedarf besteht m.E. darin: Welche Studienleistungen, die an freien Hochschulen erworben wurden, werden in einem weiteren Ausbildungsgang an einer staatlichen Fakultät anerkannt und welche nicht?

Ich begrüße die Vielfalt theologischer Ausbildungsstätten und ihrer Profile, nicht nur, weil sie für unterschiedliche Berufsbilder ausbildet, sondern weil sie auch die Vielfalt einer lebendigen zukunftsorientierten evangelischen Volkskirche abbildet. Diese Vielfalt ist faktisch da und auch zu begrüßen, aber sie ist auch eine Herausforderung. In einer immer stärker säkularisierten Gesellschaft müssen wir ein kirchlich-christliches Profil ausbilden, unsere Mitglieder sprach- und auskunftsfähig zu den Grundlagen des Glaubens machen und dabei in gesellschaftlichen Debatten bei aller Profilierung anschlussfähig bleiben.

3.3. Kulturwandel „Schutz vor sexualisierter Gewalt“ vorantreiben

Die Aufarbeitung sexualisierter Gewalt in der Kirche, die Hilfe für die Betroffenen und der Schutz davor hat für die Kirche oberste Priorität. Nicht nur, weil Vertrauen missbraucht und dadurch die Botschaft des Evangeliums konterkariert wurde, sondern weil die Betroffenen ein Leben lang an den Folgen leiden. Das heißt: Wenn wir in der Landeskirche Maßnahmen der Intervention, der Aufarbeitung und der Prävention ergreifen, so tun wir das, um Menschen zu schützen und zu stärken und nicht, weil wir Schaden von der Kirche abwenden wollen. Es geht nicht um den Schutz der Institution. Es geht um den Schutz der Betroffenen und die Anerkennung des im Raum der Kirche geschehen Leids. Diesen Kulturwandel müssen wir weiter vorantreiben. Wir müssen unseren eigenen blinden Flecken auf die Spur kommen. Und das geht nur zusammen mit den Betroffenen. Deshalb gab es schon zwei Betroffenenforen. Die Gespräche mit Betroffenen waren für mich berührend und lehrreich. Auf der anderen Seite geht es auch darum, unsere Theologie selbstkritisch zu überprüfen. Dazu leistet der von Prälatin Wulz organisierte Fachtag „Sexualisierte Gewalt und Theologie – toxische Traditionen in evangelischer Theologie und Kirche“ am 27. April dieses Jahres einen wichtigen Beitrag.

Zentraler Baustein für Intervention, Aufarbeitung und Prävention ist das sog. Gewaltschutzgesetz (Kirchliches Gesetz zum Schutz vor sexualisierter Gewalt), das seit 2022 angewendet wird. Es verpflichtet kirchliche Einrichtungen und Dienststellen zur Entwicklung und Umsetzung von Schutzkonzepten. Dazu gibt es Schulungen in den Kirchenbezirken, bei den Verwaltungsstellenleitenden und den

Führungskräften im OKR sowie Informationsveranstaltungen und jährliche Abfragen. Ein wichtiger Meilenstein war auch die Einrichtung einer Fachstelle zum Umgang mit sexualisierter Gewalt und Grenzverletzungen mit Ansprechstelle und Meldestelle, Prävention und Aufarbeitung. Besonders hinweisen möchte ich auch auf die Projekte und Studien zur Aufarbeitung sexualisierter Gewalt in der Landeskirche.

3.4. Dem Krieg in der Ukraine begegnen

Seit über einem Jahr herrscht Krieg in Europa. Die Ukraine ist Opfer eines völkerrechtswidrigen Angriffskriegs Russlands. Kriegsverbrechen an der Zivilbevölkerung und die Zerstörung der Infrastruktur hat zu hunderttausenden Opfern geführt und zu der größten Flüchtlingsbewegung in Westeuropa seit dem 2. Weltkrieg. Heute vor einer Woche hat der Internationale Strafgerichtshof einen Haftbefehl gegen Wladimir Putin wegen Kriegsverbrechen in der Ukraine erlassen. In dieser Situation sind auch die Kirchen in besonderer Weise gefordert. Von Beginn an haben sich zahlreiche lokale Initiativen in den Kirchengemeinden und Kommunen mit Hilfstransporten und praktischer Hilfe engagiert. Viele Menschen haben ukrainische Frauen und Kinder bei sich aufgenommen.

Die vielfältigen kreativen Angebote u.a. in Gemeindehäusern stehen in der Regel Geflüchteten verschiedener Nationalitäten offen. Mancherorts werden explizit Angebote für Frauen gemacht. So gibt es Sprachcafés, Begegnungs-cafés, gemeinsame Ausflüge, Lese- und Erzähltreffs, Sprachtandems, Beratungsangebote gemischt mit Hauptamtlichen der Diakonie und Ehrenamtlichen.

Von Beginn an wurde auch in unserer Landeskirche über die Legitimation von Waffenlieferungen Deutschlands an die Ukraine gestritten. Das Dilemma ist klar: Wenn Jesus exemplarisch in der Bergpredigt sagt: „Selig sind die Frieden stiften, denn sie werden Gottes Kinder heißen.“ (Mt 5,9), dann haben wir diesen Satz als bleibenden Auftrag zu hören. Dieser Satz ist aber keine konkrete Antwort auf die Fragen, die uns im Zusammenhang mit dem Ukrainekrieg umtreiben. Dass in der Ukraine und an anderen Orten dieser Welt Krieg ist, also das Gegenteil von Frieden, widerspricht dem Willen Jesu. Deshalb verrät der russisch-orthodoxe Patriarch Kyrill das Evangelium, wenn er den Angriff Russlands theologisch rechtfertigt. Als Männer und Frauen in der Nachfolge Christi haben wir keine Kriegshetze zu betreiben, sondern Wege hin zum Frieden zu suchen. Und wir haben zugleich auch eine Verantwortung für die Menschen, die in der Ukraine um Hilfe bitten.

Der 24. Februar 2022 hat auch unser Land verändert. Pawlo Schwarz, der lutherische Bischof von Charkiv bat kurz nach Kriegsbeginn: „Betet für uns und helft uns, uns zu verteidigen!“ Und so habe ich mich schweren Herzens für Waffenlieferungen in die Ukraine ausgesprochen. Ich nehme darin Bezug auf die EKD-Denkschrift „Aus Gottes Frieden leben – für gerechten Frieden sorgen“³, die die Legitimität rechtserhaltender Gewalt auf dem Weg zum Frieden betont. Ein Frieden ohne Gerechtigkeit ist kein Frieden.

Allerdings ist mir wichtig, dass die Diskussion über diese Frage in der Kirche nicht nur stattfindet, sondern fair und respektvoll geführt wird – auch stellvertretend für die ganze Gesellschaft. Pfarrer Schwarzer vom Friedenspfarramt sieht „die Kirche als Möglichkeitsort, an dem die Sehnsucht nach einer heilvollen, versöhnten Welt (...) wachgehalten wird und gerade deshalb auch der Schmerz groß ist über all das Leid, das Mensch und Kreatur widerfährt.“ Um der Ohnmacht und dem Schmerz über diesen Krieg etwas entgegenzusetzen, haben die Kirchen in ganz Europa in den letzten Monaten immer wieder zum gemeinsamen Gebet aufgerufen. Christinnen und Christen sind davon überzeugt, dass die Kraft des Gebets Menschen trösten und diese Welt verändern kann.

In ökumenischer Verbundenheit haben sich die Württembergische Landeskirche und die Diözese Rottenburg-Stuttgart unter Beteiligung der ACK Baden-Württemberg am Jahrestag des Kriegsbeginns mit dem Stuttgarter Aufruf zum Frieden an die Öffentlichkeit gewandt und zum gemeinsamen Gebet aufgerufen.⁴ Die russischen Machthaber werden aufgefordert, den Krieg sofort zu beenden und Patriarch Kyrill wird aufgefordert, sich den Friedensgebeten anzuschließen und sich in seiner Heimat endlich auf die Seite der ukrainischen Opfer dieses Kriegs zu stellen.

Die Württembergische Landeskirche unterstützt seit Jahren auch die Arbeit mit Geflüchteten an den anderen Außengrenzen Europas, sei es über das Gustav- Adolf-Werk oder über die Gemeinschaft St. Egidio oder über die Evangelisch-Lutherische Kirche in Italien oder über ökumenische Projekte vor Ort der Kindermothilfe. Auch in der Türkei, Griechenland und Marokko werden seit Jahren humanitäre Hilfsprojekte für Geflüchtete unterstützt. Dazu gehört auch das Programm, um Fluchtursachen zu

³ Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland (Hg.), Aus Gottes Frieden leben – für gerechten Frieden sorgen, Hannover 2007, 65ff.

⁴ https://www.elk-wue.de/fileadmin/Downloads/Presse/Dokumente/2023/Stuttgarter_Aufruf_zum_Frieden_-_Wortlaut.pdf

bekämpfen, das der Lutherische Weltbund anbietet und das von der Württembergischen Landeskirche seit Jahren mitfinanziert wird.

Bei politisch Verantwortlichen spreche ich immer wieder die inhumane Behandlung von Flüchtlingen an den EU-Außengrenzen an. Das Diakonische Werk in Württemberg weist ebenfalls kontinuierlich auf Menschenrechtsverletzungen durch die EU-Grenzbehörde Frontex oder durch illegale Push-Backs hin.

Aufgrund des Ukraine-Krieges hat Deutschland und insbesondere Baden-Württemberg bereits sehr viele Geflüchtete aufgenommen: Seit Kriegsbeginn wurden rund 125.000 Geflüchtete aus der Ukraine in Baden-Württemberg erfasst. Das sind mehr Menschen als im gesamten Jahr 2015. Hinzu kamen allein im ersten Halbjahr 2022 13.500 Asylbegehrende aus anderen Ländern. Aus diesem Grund ist auch die diakonische Arbeit vor Ort zu fördern, wie im Jahr 2022 durch den Einsatz von Geldmitteln in Höhe von 600.000 € und durch zahlreiche haupt- und ehrenamtliche Kräfte geschehen. Dafür an dieser Stelle herzlichen Dank. Ich will aber auch den Dank der in der Flüchtlingsarbeit Tätigen an die Landessynode weitergeben. Die von der Synode zusätzlich bereitgestellten Mittel haben Beratungsangebote möglich gemacht, die es sonst nicht gegeben hätte.

3.5. Verhandlungen zur Ablösung von Staatsleistungen führen

Derzeit wird auch medienwirksam das Thema Ablösung von Staatsleistungen diskutiert. Die Tonalität der öffentlichen Debatte ist allerdings oft von Unsachlichkeit und Vorurteilen geprägt. Regelmäßig wird das Thema in den Medien verzerrt und im Hinblick auf die Komplexität unangemessen und unvollständig dargestellt, selbst im öffentlich-rechtlichen Rundfunk. Ich danke besonders Direktor Stefan Werner, der unsere Landeskirche bei den Gesprächen zwischen Bund, Ländern und Kirchen vertritt, für seine guten und umsichtigen Verhandlungen.

Worum geht es bei der Ablösung von Staatsleistungen?

Der Staat hat den Kirchen im Zuge der geschichtlichen Entwicklung seit 1803 viele Vermögenswerte entzogen, aus deren Erträgen sie sich zuvor finanziert hatte. Für diese historisch begründeten umfangreichen und nachwirkenden Verluste erhalten die Kirchen diese Staatsleistungen als Entschädigung. Für unsere Landeskirche ist das ein jährlicher Betrag von knapp 50 Mio. €. Das macht knapp 10 % unseres landeskirchlichen Haushalts aus. Staatsleistungen sind also keine „Privilegien“, auch wenn dieser Eindruck immer wieder öffentlich erweckt wird, sondern Ersatz für eingezogenes Vermögen.

Im Koalitionsvertrag ist die Ablösung der Staatsleistungen vereinbart. Die Kirchen beteiligen sich konstruktiv an diesem Prozess. Derzeit wird auf Bundesebene ein sog. Grundsatzgesetz erarbeitet. Dort werden Rahmenbedingungen festgelegt, nach denen die konkrete Ablösung dann auf der Ebene der Länder umgesetzt werden soll. Zwischen Juni 2022 und Januar 2023 sind beim Bundesinnenministerium (BMI) Bund-Länder-Kirchen-Gespräche geführt worden. Die von den Kirchen vertretenen Standpunkte wurden am Ende der Gespräche in einem „Kernpunktepapier“ zusammengefasst. Die vertrauensvolle und gute Gesprächsatmosphäre in den Sitzungen beim BMI hat verdeutlicht, dass sich zumindest in wichtigen Teilfragen bereits auf der Ebene des Grundsatzgesetzes Übereinstimmungen zwischen den ablösungsberechtigten Religionsgemeinschaften und den Ländern erzielen lassen können. Im Kernpunktepapier drängen die Kirchen auf eine Ablösung nach dem sog. Äquivalenzprinzip. Das bedeutet, dass die Staatsleistungen so abgelöst werden, dass die Kirchen eine angemessene Ablösung erhalten, um ihre Aufgaben weiter erfüllen zu können. Seit heute ist dazu ein Videoclip des Medienhauses online abrufbar, der die komplexe Debatte versachlicht: <https://www.kirchensteuer-wirkt.de/staat>.⁵

3.6. Dem Klimawandel begegnen

Zu den dringlichsten Aufgaben, die uns auch als Kirche aufgegeben sind, gehört zweifellos der Klimaschutz. Der nachhaltige Umgang mit dem Klimawandel ist eine gesamtgesellschaftliche Herausforderung. Die öffentlichen Debatten um Protestformen und Ziele der Klimaschutzbewegungen, besonders der Last Generation, fordern uns auch als Kirche heraus. Die Wucht, mit der uns die Warnungen vor Kipppunkten und irreversiblen Entwicklungen erreichen, sind kaum erträglich und führen bei vielen Menschen zur Resignation. Kirche und Theologie sind in dieser Lage besonders herausgefordert.

Biblisch gesprochen stehen wir zwischen dem Auftrag zur Bewahrung der Schöpfung und dem täglichen Gebet „Dein Reich komme“.

So drängend die Veränderungen, die wir ergreifen müssen, auch sein mögen, wir können jetzt etwas gegen den Klimawandel tun. Als Kirche werden wir das Weltklima nicht retten. Das ist eine globale Aufgabe. Aber wir können einen Beitrag leisten. Hier setzt das neue Klimaschutzgesetz der Landeskirche

⁵ <https://youtu.be/05ryfCXfoKM> .

an, das auf der Herbstsynode 2022 verabschiedet wurde und zahlreiche Maßnahmen vorsieht, um bis 2040 klimaneutral zu werden. Dazu gehört der Ausbau von Photovoltaikanlage, die Anpassung der Pfarrhausrichtlinien, die Sanierung oder Aufgabe von zahlreichen Gebäuden, ein ökologisches Beschaffungswesen, klimafreundliche Ernährung und der konsequente Ausbau von klimaneutralen Mobilitätskonzepten. Das Projekt „Kirche elektrisiert“ hat hier bereits einen wichtigen Beitrag geleistet. Daneben ist es wichtig, die gesellschaftlichen Debatten um den Klimaschutz kritisch zu begleiten und in der Kirche neue Diskursräume zu eröffnen. Ich begrüße es, wenn der Streit um Ziele und Methoden des Klimaprotestes auch in Gemeindehäusern stattfindet. Wir müssen nicht alles gut finden, was an Protest geschieht, aber wir tun gut daran, Räume zu schaffen, in denen fair und respektvoll darüber gestritten wird.

Und im Hinblick auf die Verantwortung, die wir gegenüber nachfolgenden Generationen haben, geht es um die Sicherung ihrer Freiheitsrechte – das ist auch der Hintergrund des sog. Klimabeschlusses des Bundesverfassungsgerichts vom 24. März 2021. Das Gericht urteilte, dass der Gesetzgeber bislang versäumt hatte, die Co2-Reduktionen in grundrechtsschonender Weise über die Zeit zu verteilen. Wenn die Hauptlast der notwendigen Reduktion überdurchschnittlich stark auf die Jüngeren verteilt wird, ist damit ein grundgesetzwidriger Eingriff in die Freiheitsrechte dieser Menschen verbunden. Nur, wenn unsere individuellen Freiheitsrechte zur Co2-Emission jetzt beschränkt werden, kann es zu einer „intertemporalen Freiheitssicherung“⁶ für jüngere Menschen und zukünftige Generationen kommen.

Die Entscheidung für einen solchen nachhaltigen Konsum greift tief in unsere Alltagsvollzüge ein. Das ist unbequem. Aber ohne Verzicht wird es nicht gehen. Zur Freiheit gehört auch Verzicht. Denn nur so sichern wir Freiheitsrechte anderer. Mir wird immer klarer, dass damit auch eine neue Sicht des Freiheitsverständnisses einhergeht. Unser Verständnis von Freiheit ist von einem liberalen Gesellschaftsparadigma der letzten 200 Jahre geprägt und stellt individuelle Freiheitsrechte konsequent in den Mittelpunkt. Dieses Modell kommt angesichts von Rohstoffausbeutung und Co2-Emissionen an eine Grenze.

Bereits 1992 hat der spätere Ratsvorsitzende Wolfgang Huber dieses Grundproblem des technischen Zeitalters mit der Verständigung über Selbstbegrenzung aus Freiheit zu lösen versucht.⁷ Huber

⁶ Jens Kersten, Das ökologische Grundgesetz, München 2022, 35ff.

⁷ Wolfgang Huber, Selbstbegrenzung aus Freiheit. Über das ethische Grundproblem des technischen Zeitalters, in: EvTh 52 (1992), 128-146.

beschreibt damit eine Entsprechung zwischen einer schöpferischen Freiheit Gottes sich in besonderer Weise an diese Schöpfung zu binden, und der Fähigkeit des Menschen, darauf in verantwortlichem Tun zu antworten. Diese Verantwortung gegenüber meinem Nächsten ist zugleich die Freiheit zur Selbstbegrenzung. Diese Selbstbegrenzung zu verfehlen, ist ein Grundproblem des Menschen: „Heute hat sie in der Gestalt der grenzenlosen Gier und der Abstumpfung gegenüber dem Leid anderer besonders zerstörerische Formen angenommen – zerstörerisch für die Seele des Menschen, für die menschlichen Beziehungen und für das Wohlergehen der ganzen Schöpfung“.⁸ Diese Selbstbegrenzung zu verfehlen und sich selbst zum Maß der Dinge zu machen, nennt die Bibel Sünde. Die Freiheit des Menschen zur Selbstberenzung ist dagegen der Startpunkt eines selbstbestimmten Lebens, das lernt mit den vorhandenen Ressourcen verantwortlich umzugehen.

Ich komme zum Schluss:

Die vordringlichen Aufgaben, vor denen unsere Kirche steht, also die Stärkung kirchlicher Arbeit in den Gemeinden, die Weiterentwicklung des Pfarrdienstes, der weitere Kulturwandel zum Schutz vor sexualisierter Gewalt, die Auseinandersetzung mit dem Krieg in der Ukraine, die Ablösung von Staatsleistungen und die Umsetzung des Klimaschutzgesetzes, all diese Aufgaben fordern uns im Nachdenken, Handeln und gemeinsamen Gebet heraus.

Gehen wir diese Herausforderungen mit Mut und Gottvertrauen an!

⁸ Ruth Gütter, Freiheit zur Begrenzung. Protestantisch-theologische Impulse für eine Kultur der Nachhaltigkeit, in: Leben im Anthropozän. Christliche Perspektiven für eine Kultur der Nachhaltigkeit. Hg. v. B. Bertelmann u. K. Heidel, München 2018, 271.